

Wen vertritt der ÖPR?

Beitrag von „Morse“ vom 17. Juli 2019 11:04

Zitat von Thamiel

Wenn es keinen anderen sachlichen Grund als den gibt, dass der Anwesende dem öPR angehört, kann sie das (in RLP zumindest) nicht. Der Kollege entscheidet über die Hinzuziehung des Personalrats allein, er kann den öPR z.B. auch komplett übergehen und direkt beim BPR aufschlagen. Ist in bestimmten Fällen auch vorteilhafter. Personalräte sind keine Vertreter oder Moderatoren auf Abruf der Dienststellenleitung.

Ja, deshalb die Anführungszeichen.